

Beschlussvorlage		22.05.2023	87/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
13. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	07.06.2023	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			
Rat	04.07.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	87/2023
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt die anliegende 13. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln.</p>	
Begründung	87/2023
<p>Mit Stand vom 12.05.2023 sind aufgrund der Anmeldungen an den drei Hamelner Gymnasien und der beiden Integrierten Gesamtschulen inkl. Doppelzählungen für I-Kinder 641 Schülerinnen und Schüler (SuS) bei der Verteilung zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr 2023/24 ist es erforderlich, die Schulbezirkssatzung in Bezug auf die Zügigkeiten der Gymnasien entsprechend anzupassen (die Zügigkeitsfestlegung der Integrierten Gesamtschulen ist bereits mit der 12. Änderung der Schulbezirkssatzung erfolgt; vgl. Vorlage Nr. 56/2023). Am Schiller-Gymnasium sind 112 SuS zu berücksichtigen, am Viktoria-Luise-Gymnasium 167 SuS, am Albert-Einstein-Gymnasium 107 SuS.</p> <p>In einer Verteilerkonferenz am 12.05.2023, an der alle Schulleitungen der weiterführenden Schulen teilnahmen, haben sich die Schulleitungen der drei Gymnasien über die Anmeldezahlen ausgetauscht. Zwischen ihnen erfolgt ein zahlenmäßiger Ausgleich, wodurch die Klassenfrequenz bei bis zu 30 SuS liegen wird.</p> <p>In Abstimmung mit den Schulleitungen schlägt die Verwaltung vor, am Albert-Einstein-Gymnasium weiterhin einen zusätzlichen 4. Zug, am Schiller-Gymnasium vier und am Viktoria-Luise-Gymnasium sechs Züge einzurichten.</p> <p>Ein 4. Zug am Albert-Einstein-Gymnasium ist, lt. Angaben des Schulleiters, sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht für das kommende Schuljahr möglich.</p> <p>Die Anmeldezahlen an der IGS Hameln belaufen sich am 12.05.2023 auf 209 SuS, an der IGS am Standort der Theodor-Heuss-Realschule auf 46 SuS, an der Pestalozzischule auf 30 SuS und an der Wilhelm-Raabe-Schule auf 25 SuS (jeweils inkl. Doppelzählungen der I-Kinder). Aufgrund der festgelegten 5-Zügigkeit für die IGS Hameln können dort 59 SuS nicht aufgenommen werden. Hier ist abzuwarten, welche andere Schule die Eltern dieser Kinder jetzt anwählen werden.</p> <p>Die Einzelheiten sind aus der als Anlage beigefügten 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) ersichtlich.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein. <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Anlagen	87/2023
13. Änderung Schulbezirkssatzung	

Änderungen / Ergänzungen	87/2023
<u>FKSS-A 07.06.2023</u> Die 13. Änderung der Schulbezirkssatzung wird mit folgenden Änderungen einstimmig beschlossen: Die in § 11 der Satzung genannte Höchstzügigkeit der 5. Jahrgänge der Hamelner Gymnasien für das Schuljahr 2024/25 soll nicht geändert werden. Diese Zeile wird in der Änderungssatzung gestrichen.	